

Beitrittserklärung

Anmeldung als Mitglied im **DLRG KV Kronach e.V.**



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Kreisverband Kronach e.V.
Gottfried-Neukam-Str. 25
96317 Kronach

E-Mail: Info@kronach.dlrg.de
Internet: www.kronach.dlrg.de

Stpkt. Nordhalben | Stpkt. Pressig-Rothenkirchen | Stpkt. Teuschnitz

Stpkt. Tettau | Stpkt. Weißenbrunn

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Titel	Name, Firma	Vorname
<input type="text"/>		
Straße und Hausnummer		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Ort	
<input type="text"/>		<input type="text"/>
E-Mail		Geburtstag / -ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Eintritt	Telefon	Mobil

Nein, ich/wir möchte/n nicht per E-Mail (Infomails) über Aktuelles im KV Kronach informiert werden.

Wahl der Mitgliedsform

<input type="checkbox"/> Erwachsene (36,00 Euro)	<input type="checkbox"/> Jugendliche (24,00 Euro) (bis 18 Jahre)
<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft (72,00 Euro) (2 Erwachsene und eigene Kinder bis 18 Jahre)	Alle genannten Beträge sind Jahresbeiträge

Bei Familienmitgliedschaft bitte hier weitere Personen angeben:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Geburtstag, /-ort	Name, Vorname	Geburtstag, /-ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Geburtstag, /-ort	Name, Vorname	Geburtstag, /-ort

Mit der Anmeldung erkenne ich die Satzung der DLRG Kreisverband Kronach e.V. in seiner aktuell gültigen Form an. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und muss schriftlich bis zum 30. November erfolgen (§ 7 Abs. 2 der Satzung).

Ort, Datum, 1. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte

Datenschutzhinweis (Auszug d. Datenschutzordnung)

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden. **1.** Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein. **2.** Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung. **3.** Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Ort, Datum, 2. Unterschrift Mitglied, ggf. Erziehungsberechtigte

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die DLRG KV Kronach e.V. die jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge für mich und meine/n Familienangehörigen jährlich wiederkehrend zum 01.04. von meinem nachstehend bezeichneten Konto einzuziehen. Für Anmeldungen nach dem 01.04. wird einmalig der Mitgliedsbeitrag am 01.11. eingezogen. Zugleich weise ich mein u.a. Kreditinstitut an, die von der DLRG KV Kronach e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Kontoinhaber

Ort, Datum, 3. Unterschrift Kontoinhaber

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Kreisverband Kronach e.V.

vom 14.02.2016

I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr - (1) Der Kreisverband (KV) Kronach der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine selbständige Gliederung der in das Vereinsregister des Amtsgerichts München (VR 6061) eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. und der in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bayreuth eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirksverband Oberfranken e.V. **(2)** Der KV Kronach kann bei Bedarf unselbständige Stützpunkte bilden. Dabei ist § 40 Abs. 4 zu beachten. **(3)** Er führt die Bezeichnung: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Kreisverband Kronach e.V. (DLRG KV Kronach e.V.). **(4)** Sein Sitz ist Kronach. **(5)** Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Zweck

§ 2 Zweck - (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG KV Kronach e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr), insbesondere im Landkreis Kronach. **(2)** Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere: a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten, b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung, c) Ausbildung im Rettungsschwimmen, d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz, e) Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen im Rahmen des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKatSG) und im Rahmen des Bayerischen Gesetzes über den Rettungsdienst (BayRDG). **(3)** Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung. **(4)** Zu den Aufgaben gehören auch a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen und der Sanitätsdienst, b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser, c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe, d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung, e) Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen innerhalb des eigenen Bereichs, f) die Hilfe und Unterstützung bei der Suche und Versorgung von Vermissten **(5)** ¹Die DLRG KV Kronach e.V. vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. ²Sie tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen. **(6)** Die DLRG KV Kronach e.V. kann ein eigenes Verbandsorgan herausgeben.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung - (1) ¹Die DLRG KV Kronach e.V. ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. ²Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. ³Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. **(2)** ¹Mittel der DLRG KV Kronach e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. ²Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG KV Kronach e.V. ³Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

III. Mitgliedschaft

§ 4 Mitgliedschaft - (1) ¹Mitglieder der DLRG KV Kronach e.V. können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. ²Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG e.V. und der DLRG LV Bayern e.V. an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. **(2)** ¹Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der DLRG KV Kronach e.V. ²Jedem neu aufgenommenen Mitglied ist die Satzung des DLRG KV Kronach e.V. zur Verfügung zu stellen.

§ 6 Stimmrecht - (1) ¹Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. ²Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. ³In satzungsgemäße Organe der DLRG können nur Mitglieder gewählt werden. **(2)** Das aktive und passive Wahlrecht in der DLRG-Jugend regelt die Landesjugendordnung der DLRG LV Bayern e.V.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft - (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der DLRG KV Kronach e.V. **(2)** ¹Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres dem DLRG KV Kronach e.V. zugegangen sein. ²Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. **(3)** ¹Die Streichung als Mitglied kann erfolgen ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. ²Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden. **(4)** Den Ausschluss aus der DLRG regelt § 38 Abs. 5 Buchstabe d der Satzung der DLRG LV Bayern e.V. **(5)** ¹Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des ausscheidenden Mitglieds befindliche DLRG-Eigentum unverzüglich an den DLRG KV Kronach e.V. zurückzugeben. ²Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. ³Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird.

§ 8 Beitrag - Die Mitglieder haben die vom DLRG KV Kronach e.V. festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten müssen.

Hinweis auf den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte bei der DLRG KV Kronach e.V.

Dem Kreisverband ist der Datenschutz sehr wichtig und erklärt dies in seiner Datenschutzerklärung. Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht jedoch der Kreisverband personenbezogene Daten, Fotos und Videoaufzeichnungen seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, Homepage und Facebook-Seite. Weiter werden Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien übermittelt. Dies betrifft u. a. Wettkampfergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder, Funktionäre und aktive Mitglieder. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Fotos, Name, Kreisverbandszugehörigkeit, Funktion im Kreisverband und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Bei großen Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür) kann eine Videoaufzeichnung der Veranstaltung erstellt werden, welche an Mitglieder aber auch an Interessierte Dritte weitergegeben wird. Ein Mitglied kann jederzeit schriftlich die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos/Videos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Kreisverband entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und der Facebook-Seite. Bereits veröffentlichte Printmedien jeglicher Art bleiben von einem Widerspruch unberührt.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige - über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende - Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Kreisverband nur gestattet, sofern dieser aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Der Kreisverband weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Ablehnung dieser Einwilligung evtl. eine aktive Teilnahme in bestimmten Bereichen z.B. Wettkämpfen oder Ehrungen der Verbände nicht mehr möglich ist.

Anschrift: DLRG Kreisverband Kronach e.V. – Gottfried-Neukam-Str. 25 – 96317 Kronach 1. Vorsitzender: Klaus Bächer